

Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 1. und 2. Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 20.01.15	Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes (66/011/2014)	Das Geschwindigkeitsmessgerät gelangt im Jahre 2015 an folgenden Standorten zur Aufstellung:....	erledigt	
SUVA, 25.08.15	35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Bachstraße" und Bebauungsplan Nr. 183 "Bachstraße" (61/078/2015)	Die 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bachstraße" ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan Nr. 183 "Bachstraße" ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Den Planungszielen der 35. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bachstraße" und des Bebauungsplans Nr. 183 "Bachstraße" entsprechend den als Anlage beiliegenden Begründungen wird zugestimmt. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB für beide Bauleitplanverfahren wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.	in Bearbeitung frühzeitige Beteiligung ist erfolgt	Bericht über frühzeitige Beteiligung im SUVA 28.09.2017
SUVA, 15.03.16	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 184 "Am Langenkamp" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Langenkamp“ im Wege der Berichtigung (36. Änderung des Flächennutzungsplans) hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB Beschluss frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB Beschluss zur Änderung des FNP im Wege der Berichtigung Vorlage: 61/103/2016	„1./ Gemäß dem vorliegenden Antrag des Haaner Bauvereins vom 18.02.2016 wird gemäß § 12 (2) BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen, mit dem an der Straße „Am Langenkamp“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 4 Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau geschaffen werden sollen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 184 „Am Langenkamp“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt in Haan-Ost, im östlichen Kurvenbereich der Straße „Am Langenkamp“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Haan, Flur 18, Flurstücke 246, 789 (teilweise), 810 (teilweise), 1683, 1688 und 1971: Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung. 2./ Der Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Langenkamp“ im Wege der Berichtigung (36. Änderung des Flächennutzungsplanes) wird zugestimmt. 3./ Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Der weiteren Planung ist der städtebauliche Vorentwurf der Anlage 4 zugrunde zu legen. 4./ Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind zusätzlich auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen."	In Bearbeitung	HFA hat Verkauf eines städtischen Grundstücks im Plangebiet nicht zugestimmt. Planung muss neu aufgelegt werden.

Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 1. und 2. Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 14.06.16	<p>33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Düsseldorfer Straße", Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 179 "Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße", § 12 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB</p> <p>Beschluss über die Planungsziele</p> <p>Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB</p> <p>Vorlage: 61/119/2016</p>	<p>1. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Düsseldorfer Straße“ ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.</p> <p>2. Das Plangebiet liegt im westlichen Teil der Stadt Haan. Es wird begrenzt im Süden durch die Bundesstraße 228 / Düsseldorfer Straße, im Westen durch die Nachbarbebauung und Freiflächen mit vorhandenen gewerblichen Nutzungen und Wohnen, im Norden durch angrenzende Waldflächen und im Osten durch angrenzende Gärten und Erschließungsflächen der Wohnbebauung Moorbirkenweg und Düsseldorfer Straße. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan in Flur 40 die Flurstücke 21, 25, 811, 812, 813 und 814. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.</p> <p>3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 179 „Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße“ ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet liegt im westlichen Teil der Stadt Haan.</p> <p>4. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.</p> <p>5. Dem Vorentwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Düsseldorfer Straße“ mit Stand vom 19.05.2016 und seiner Begründung wird zugestimmt.</p> <p>6. Dem Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 179 „Nahversorgungszentrum Düsseldorfer Straße“ mit Stand vom 19.05.2016 und seiner Begründung wird zugestimmt.</p> <p>7. Auf der Grundlage der Vorentwürfe ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind für die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen.</p>	In Bearbeitung	

Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 1. und 2. Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 29.09.16	Bebauungsplan Nr. 93 4. Änderung "Bürgerhausareal" und 39. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Bürgerhausareal" hier: - Aufstellungsbeschlüsse - Entscheidung über die städtebauliche Entwurfsplanung - Vermarktungskriterien, Vermarktungsvorschlag Vorlage: 61/137/2016	1. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bürgerhausareal“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruiten und ist mit dem des Bebauungsplans Nr. 93 identisch. Es wird begrenzt durch die Dörpfeldstraße, der Wohnbebauung nördlich der Straße „Am Marktweg“, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Düsselberg I“ und der Düsselberger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung. 2. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bürgerhausareal“ ist gemäß § 2 (1) BauGB im Parallelverfahren nach § 8 (3) Satz 1 BauGB aufzustellen. Das Plangebiet wird begrenzt durch die Dörpfeldstraße, die Wohnbebauung nördlich der Straße „Am Marktweg“, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Düsselberg I“ und der Düsselberger Straße. Ausgenommen ist das Gelände der IKK. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung. 3. Der städtebaulichen Entwurfsplanung zum Bürgerhausareal wird zugestimmt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen. 4. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Vermarktung des Gesamtareals nach den Kriterien in dieser Vorlage wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass die Verwaltungsempfehlung zum Anteil des geförderten Wohnungsbaus in „mindestens 25 % geförderter, bzw. preisgeminderter Wohnungsbau“ geändert wird. 5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Entwurfsplanung und der Vermarktungskriterien gemäß der Sitzungsvorlage ein Investorenvergabeverfahren vorzubereiten.“	in Bearbeitung	frühzeitige Beteiligung wurde durchgeführt
SUVA, 29.09.16	Prüfung des vorzeitigen Abbruchs des ehemaligen Bürgerhaus-Komplexes, Düsselberger Straße hier: Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 12.07.2016 Vorlage: 61/138/2016	„Das Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 12.07.2016 bzgl. der Prüfung des vorzeitigen Abbruchs des Bürgerhaus-Komplexes wird zur Kenntnis genommen.“	in Bearbeitung	Momentan erstellt ein von der Verwaltung beauftragtes, externes Fachingenieurbüro das Abbruch- und Entsorgungskonzept um eine Kostenschätzung für Abbruch und Entsorgung. Ergebnis wird 2. Quartal 2017 vorliegen. Abbruch erfolgt in 2018
SUVA, 29.09.16	Antrag GAL vom 13.06.2016: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an ungesicherten Schulwegen Vorlage: 66/033/2016	„Die Stadt Haan prüft, an welchen Stellen eine Geschwindigkeitsbegrenzung zur Sicherung der Schulwege möglich ist.“	offen	Zuarbeit durch Schulamt noch nicht erfolgt

Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 1. und 2. Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 02.11.16	Förderung der Elektromobilität in Haan hier: Antrag GAL vom 13.06.2016:	„Die Stadt Haan setzt Maßnahmen um, die eine Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) beim kostenfreien Parken auf öffentlichen Parkflächen im gesamten Stadtgebiet ermöglicht. Die Parkdauer ist mittels Parkscheibe auf 2 Stunden, oder wie ausgeschildert, zu begrenzen. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung der Elektromobilität, ein Gespräch mit der Energieagentur NRW zu führen.“	Schilder sind aufgestellt	
SUVA, 29.11.16	Bürgerantrag: Einrichtung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Anliegerbereich Prälat-Marschall-Str. (zwischen Hausnummer 75 und 93) Vorlage: 10/090/2016/1	Zur Vorbereitung einer endgültigen Entscheidung wird die Verwaltung beauftragt, das Geschwindigkeitsmessgerät auf der Prälat-Marschall-Straße aufzustellen, und die Ergebnisse dem Ausschuss zu präsentieren.	in Bearbeitung Betriebshof stellt die Schilder kurzfristig auf	
SUVA, 29.11.16	Bebauungsplan Nr. 189 "Westliche Kölner Straße" im vereinfachten Verfahren, § 13 BauGB hier: - Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB; - Beschluss der Planungsziele; - Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB Vorlage: 61/152/2016	Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 189 "Westliche Kölner Straße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in Haan-Süd. Es wird ganz oder teilweise gebildet durch die Flurstücke in der Gemarkung Haan, Flur 34, Nrn. 37, 38, 44, 112, 130, 142, 152, 153, 237, 238, 252, 253, 303, 304, 364. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen. 2. Den Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt. Sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung zu Grunde zu legen. 3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind auf die Dauer von 14 Tagen öffentlich auszulegen.“	in Bearbeitung	
SUVA, 24.01.17	Bauvorhaben: Straßenausbau Dieker Straße 2. BA Vorlage: 66/041/2017	Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung und Ausschreibung auf Grundlage der überarbeiteten Variante und der Beratungsergebnisse fortzuführen.	erledigt	
SUVA, 24.01.17	Tempo "30" in Gruiten auf dem Straßenzug Hochstraße / Thunbuschstraße / Dörpfeldstraße / Parkstraße hier: Antrag der GAL vom 21.12.2016 Vorlage: 66/042/2017	1./ Nach Übergabe der Hochstraße ordnet die Straßenverkehrsbehörde bis vor der Einmündung Rotdornweg eine Tempo 30 Zone an. 2./ Für die Parkstraße prüft die Straßenverkehrsbehörde, punktuell Tempo 30 anzuordnen, für den Bereich auf Höhe des Parkplatzes der Waldorfschule und dem Verbindungsweg zum Dinkelweg. 3./ Die Umsetzung erfolgt nach Übergabe der Straßen durch den jetzigen Straßenbaulastträger.		Straße noch nicht übergeben

Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 1. und 2. Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 28.03.17	Bebauungsplan für eine Baulücke am Ortseingang Gruiten-Dorf, weitergehender Antrag der WLH-Fraktion: Zukunftswerkstatt Gruiten-Dorf hier: Antrag der Fraktion WLH vom 24.01.2017 für den SUVA 24.01.2017 Vorlage: 61/168/2017	Die Verwaltung wird beauftragt, eine Zukunftswerkstatt Gruiten-Dorf zu veranstalten. In dieser soll den Bürgerinnen und Bürgern, die im Dorf-Gruiten wohnen, bzw. dort in Vereinen wirken, um das historische Dorf Gruiten zu erhalten, bzw. weiterzuentwickeln eine Gestaltungsmöglichkeit gegeben werden. Die dort abgestimmten Arbeitsergebnisse werden dann dem Fachausschuss und Rat vorgestellt. Die Kosten für eine Zukunftswerkstatt werden in den Haushalt 2017 eingestellt.	erledigt	Beschluss wurde im SUVA 28.09.2017 aufgehoben
SUVA, 28.03.17	Bürgerantrag auf Verlängerung des Verkehrsberuhigten Bereichs ("Spielstraße") Heinhauser Weg in Richtung Pastor-Vömel-Str./Prälat-Marschall-Str. um ca. 20 m, Erneuerung der Beschilderung und bauliche Durchsetzung des Gebots zur Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit hier: Bürgerantrag vom 27.01.2017 Vorlage: 66/044/2017	Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Beschilderung wird antragsgemäß umgesetzt. Eine Anordnung von Bremsschwellen erfolgt nicht.	erledigt	
SUVA, 28.03.17	Bebauungsplan Nr. 107 "Horst" im vereinfachten Verfahren, § 13 BauGB hier: Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses, § 2 (1) i.V.m. § 13 BauGB; Beschluss der Planungsziele; Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1) BauGB Vorlage: 61/169/2017	<p>1. Der Aufstellungsbeschluss vom 03.10.1980 zum Bebauungsplan Nr. 107 „Horst“ wird bestätigt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird umgrenzt von</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Kölner Straße/Bahnhofstraße im Norden • der Breidenhofer Straße im Osten • der Thienhausener Straße im Süden • den Flurstücken Gemarkung Haan, Flur 24, Nr. 488, Flur 25, Nrn. 392, 393, 470, 483 im Westen. <p>Die genaue Abgrenzung des Plangebiets erfolgt durch die Planzeichnung.</p> <p>2. Den Planungszielen entsprechend der Sitzungsvorlage wird zugestimmt; sie sind dem weiteren Verfahren zur Aufstellung des o.g. Bauleitplanes zu Grunde zu legen.</p> <p>3. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen, da diese bereits auf anderer Grundlage erfolgt ist.“</p>	in Bearbeitung	

Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 1. und 2. Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 28.03.17	Antrag der Fraktion WLH vom 24.02.2017 hier: Abänderung des Maßnahmenplans aus dem Beschluss des PIUA vom 18.02.2014 zum damaligen TOP 8 (Sachstandsbericht Straßenbäume) Vorlage: 70/016/2017	Die drei gefälltten Bäume werden ersetzt, die übrigen Rotdorn-Bäume bleiben stehen und zur weiteren Entscheidung der weiteren Vorgehensweise wird in einem Jahr hierzu erneut beraten.	in Bearbeitung	Zusätzliche Haushaltsmittel für Standortoptimierungen und Nachpflanzungen in Höhe von 9.000 € wurden für das Jahr 2018 angemeldet.
SUVA, 28.03.17	Einsatz des Geschwindigkeitsmessgerätes hier: Festlegung der Standorte für das Jahr 2017 Vorlage: 61/165/2017	Es werden folgende Standorte für das Geschwindigkeitsmessgerät beschlossen: <ul style="list-style-type: none"> • Dieker Straße (in Höhe der Schule), • Kampstraße (in Höhe des Kindergartens), • Martin-Luther-Straße (Fahrtrichtung Solingen, vor Einmündung Bismarckstraße), • Königgrätzer Straße, • Heinhauser Weg (Höhe Spielplatz). 	in Bearbeitung	
SUVA, 28.03.17	Verkehrsentwicklungsplan Stufe II, LKW-Konzept, Konzept Fahrradverkehr, Verpflichtungserklärung hier: Antrag der Fraktion WLH vom 12.02.2017 Vorlage: 61/164/2017	Nr. 1: „Die Verwaltung wird beauftragt den Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplan bis zu den Osterferien einzuladen, um am Arbeitsprogramm VEP Haan Stufe II konsequent weiter zu arbeiten.“ Nr. 2: „Ein Verkehrsentwicklungskonzept wie im Arbeitsplan im August 2015 abgestimmt wird in 2017 erstellt.“	in Bearbeitung	
SUVA, 16.05.17	Bürgerantrag: Einrichtung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Anliegerbereich Prälat-Marschall-Str. (zwischen Hausnummer 75 und 93) Vorlage: 10/090/2016/2	Der untere Abschnitt der Prälat-Marschall-Straße wird als Spielstraße ausgewiesen.	in Bearbeitung Betriebshof stellt die Schilder kurzfristig auf	

Freiwillige Beschlusskontrolle SUVA 1. und 2. Quartal 2017

Datum der Sitzung	TOP/Betreff (Vorlagen-Nr.)	Beschluss/Auftrag	Status	Anmerkungen
SUVA, 16.05.17	<p>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 188 "Südliche Robert-Koch-Straße II" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB / Anpassung des FNP (38. Änderung) im Bereich der "Südlichen Robert-Koch-Straße II" im Wege der Berichtigung hier: Offenlagebeschluss, § 3 (2) BauGB Vorlage: 61/166/2017/1</p>	<p>1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 188 „Südliche Robert-Koch-Straße II“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.04.2017 wird zugestimmt. Das Plangebiet befindet sich am Haaner Krankenhaus, an der südlichen Robert-Koch-Straße gegenüber dem Einmündungsbereich in die Flemingstraße. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 18, das Flurstück 2088. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.</p> <p>2. Der beschlossene Planentwurf mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“</p>	in Bearbeitung	Vorbereitung des Satzungsbeschlusses
SUVA, 18.05.17	<p>Wohnen in Haan - Konzeptionelles Vorgehen 1. Antrag der SPD-Ratsfraktion zu einer Stadtentwicklungs- / Wohnungsbaugesellschaft 2. Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Beratung der Stadt Haan durch die NRW URBAN bzgl. soziale Baulandentwicklung für den bezahlbaren Wohnraum 3. Antrag der CDU-Ratsfraktion für die Einrichtung eines speziellen Baulandmanagements 4. Gemeinsamer Antrag von CDU- und SPD-Ratsfraktion zum konzeptio-nellen Vorgehen für das Wohnen in Haan</p>	<p>„1./ Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten eines kommunalen Baulandmanagements für Haan darzustellen und diesbezügliche Erfahrungsberichte anderer Kommunen einzuholen. 2./ Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten eine Stadtentwicklungsgesellschaft u. a. bei der Gewinnung, -projektierung und Vermarktung von Bauflächen eröffnet.“</p>	erledigt	erledigt durch Beschluss im SUVA 28.09.2017